



EINLADUNG

zur Ortsbürgergemeindeversammlung
Burg

Donnerstag, 19. November 2020
anschliessend an die
Einwohnergemeindeversammlung
im Gemeindesaal Burg

Einleitung

Liebe Ortsbürgerinnen und Ortsbürger

Der Gemeinderat Burg lädt Sie zur Ortsbürgergemeindeversammlung in den Gemeindesaal Burg auf Donnerstag, 19. November 2020, anschliessend an die Einwohnergemeindeversammlung, ein. Wir freuen uns, wenn Sie zahlreich an den Verhandlungen teilnehmen, damit die Beschlüsse endgültig gefasst werden können.

Traktandenliste

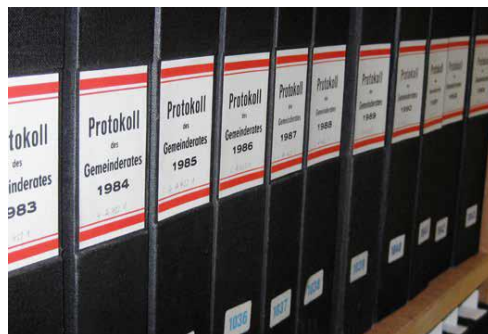
1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 21. November 2019
2. Rechenschaftsbericht 2019
3. Gemeinderechnung 2019
4. Budget 2021
5. Verschiedenes und Umfrage

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den einzelnen Sachgeschäften können vom 06. bis 19. November 2020 zu den ordentlichen Bürostunden bei der Gemeindekanzlei Burg eingesehen werden.

TRAKTANDUM 1

Protokoll der Ortsbürgerversammlung vom 21. November 2019



Das Kurzprotokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung lautet wie folgt:

Präsenz: Stimmberechtigte: 62 Anwesend: 18 Beteiligung in Prozenten: 29 %

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung vom 13. Juni 2019
2. Genehmigung des Budgets 2020 der Ortsbürgergemeinde
3. Verschiedenes und Umfrage

Die Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung konnten mit der erforderlichen Mehrheit gefasst werden. Sie unterstanden nicht dem fakultativen Referendum.

Das vollständige Verhandlungsprotokoll kann während der öffentlichen Auflage durch die Stimmberechtigten eingesehen werden.

Antrag

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 21. November 2019 sei zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2

Rechenschaftsberichtes 2019



Der unter Traktandum 2 bei der Einwohnergemeinde veröffentlichte Rechenschaftsbericht gilt auch für die Ortsbürgergemeinde.

Der ausführliche Bericht kann auf der Homepage der Gemeinde Burg www.burg-ag.ch eingesehen, heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei Burg telefonisch (062 765 78 65) oder per E-Mail (kanzlei@burg-ag.ch) bestellt werden.

Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2019 der Ortsbürgergemeinde zu genehmigen.

TRAKTANDUM 3

Gemeinderechnung 2019



Die Rechnung 2019 der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'659.25 ab.

Ortsbürgergemeinde	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand	2'253
Betrieblicher Ertrag	0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2'253
Ergebnis aus Finanzierung	3'913
Operatives Ergebnis	1'659
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis	1'659

Zusammenfassung pro Abteilung

Nettoaufwand	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
0 Allgemeine Verwaltung	1'253	1'500.00	1'706
8 Volkswirtschaft (Wald)	0.00	-100.00	0
9 Finanzen	-1'253	-1'400.00	-1'706
Total	0	0	0

Die Rechnung 2019 kann während der Aktenaufgabe in der Abteilung Finanzen eingesehen oder als Kopie bezogen werden. Zusätzlich ist die detaillierte Rechnung auf der Homepage www.burg-ag.ch abrufbar.

Antrag

Die Rechnung 2019 (Erfolgsrechnung und Bilanz) der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.

TRAKTANDUM 4

Budget 2021



Das Budget 2021 der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'500.00 ab.

Ortsbürgergemeinde	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand	2'500	2'500	2'253
Betrieblicher Ertrag	100	100	0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2'400	-2'400	-2'253
Ergebnis aus Finanzierung	3'900	4'400	3'913
Operatives Ergebnis	1'500	2'000	1'659
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis	1'500	2'000	1'659

Zusammenfassung pro Abteilung

Nettoaufwand	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
0 Allgemeine Verwaltung	1'500	1'500	1'253
8 Volkswirtschaft (Wald)	-100	-100	0
9 Finanzen	-1'400	-1'400	-1'253
Total	0	0	0

Der Forstbetrieb aargauSüd rechnet für das Jahr 2021 mit einem kleinen Ertrag. Der Anteil der Gemeinde Burg wird mit CHF 100.00 budgetiert.

Das Budget 2021 kann während der Aktenauflage in der Abteilung Finanzen eingesehen oder als Kopie bezogen werden. Ausserdem ist es auf der Homepage www.burg-ag.ch abrufbar.

Antrag

Das Budget 2021 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.

Verschiedenes und Umfrage

Jede stimmberechtigte Person kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörde und der Gemeindeversammlung Anfragen stellen. Zudem sind Stimmberechtigte befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag, vorzuschlagen.



5736 Burg, im Oktober 2020

Gemeinderat Burg